



Antwort zur Anfrage Nr. 0395/2024 der CDU im Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** betreffend
Temporäres Halteverbot wegen Baustelle im Raupelsweg (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Hat die Verwaltung das Halteverbot im Raupelsweg für den oben genannten Zeitraum genehmigt?*

Ja, die Verwaltung hat das Halteverbot im Raupelsweg angeordnet.

2. *Seit über elf Monaten wurde diese Fläche noch nie im Rahmen der Bauarbeiten in Anspruch genommen. Findet die Verwaltung dieses Halteverbot, durch das mehrere Stellplätze temporär wegfallen, verhältnismäßig?*

Die Halteverbotszone wurde für den Abriss und Neubau in der Sömmeringstraße 17-19 beantragt und eingerichtet. Im Zuge dieser Maßnahme wurden auch die bestehenden Garagen im Raupelsweg entfernt, weshalb das Halteverbot unumgänglich war. Zudem war vorher aufgrund der Zufahrten zu den Garagen kein Parken an dieser Stelle möglich.

3. *Wird die Verwaltung aufgrund dieses Hinweises mit dem Bauherrn das Gespräch suchen, um die Zeiten des Halteverbots einzuschränken?*

Die Verwaltung steht in regelmäßigem Austausch mit dem Antragsteller. Dieser hat auch darauf hingewiesen, dass einige Bürger:innen bisher das bestehende Halteverbot ignorieren. Mit dem bevorstehenden Bau des neuen Gebäudes, welches bis zur Grundstücksgrenze reichen wird, wird das Halteverbot bis zum beantragten Zeitraum weiterhin Bestand haben.

Mainz, 28.02.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete